

Planzeichenerklärung

Es gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV).
Hinweis: Die mit * versehenen Planzeichen betreffen Darstellungen im Ergänzungsbereich und in den Änderungsbereichen.

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete* (§ 11 BauNVO)
- Zweckbestimmung Hafengebiet*

Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Ruhender Verkehr

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung Dauerkleingärten

Wasserflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen*
- Zweckbestimmung Hafen*

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Wald

Sonstige Planzeichen

- Umgründung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)*
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Räumlicher Geltungsbereich der 4. Ergänzung und 8. Änderung des Flächennutzungsplans (Plangebiet)*

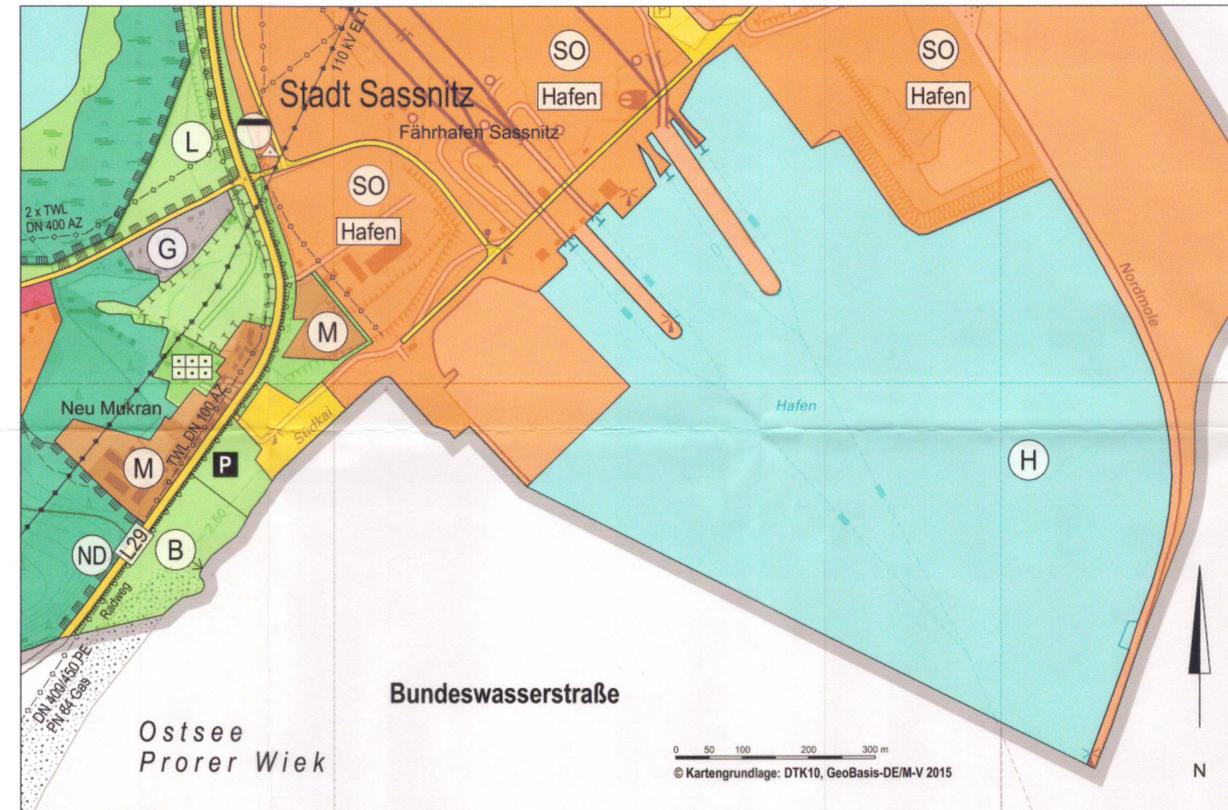
Nachrichtliche Übernahmen

Küstenschutzstreifen: Das Plangebiet befindet sich in Küstenschutzstreifen gemäß § 29 Naturschutzausführungsgesetz M-V (150 m) und § 89 Landeswassergesetz M-V (200 m).

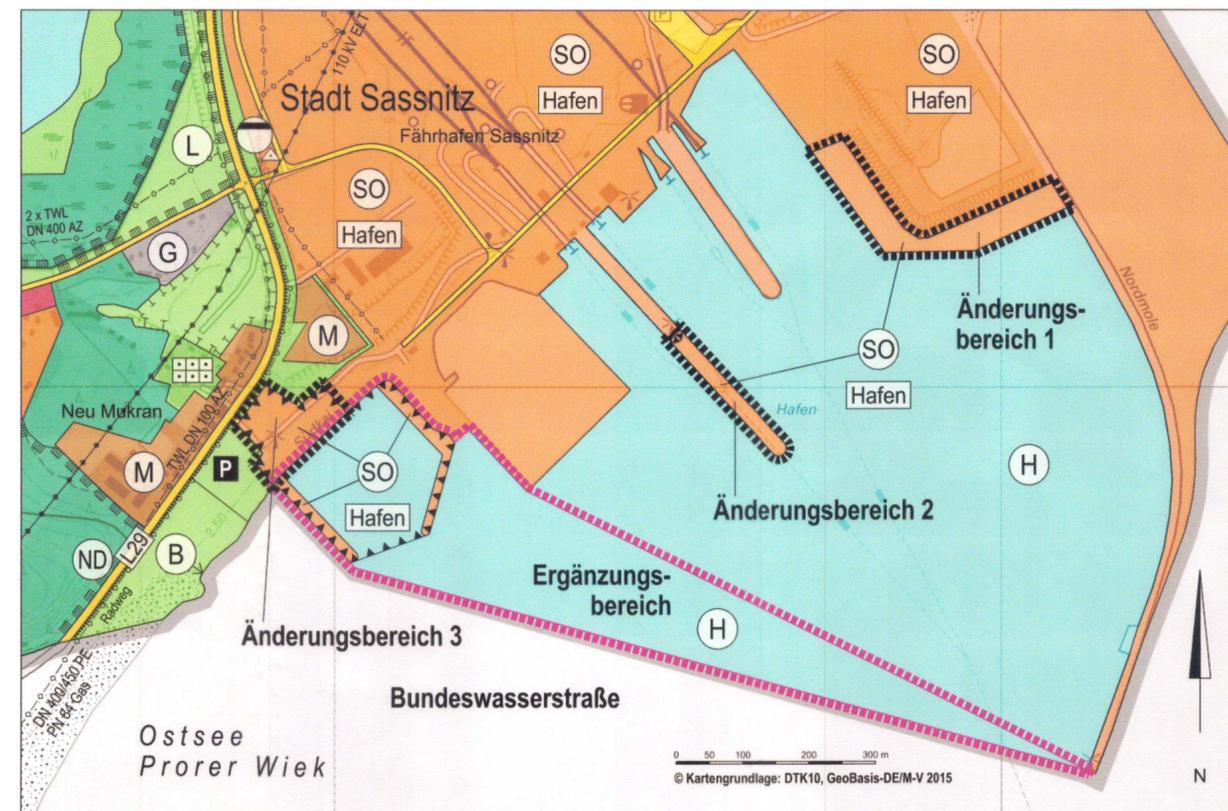
Hinweis

Schutz vor Hochwasser und Seegang: Im Plangebiet bestehen Gefahren durch Hochwasser und Seegang, die im Plangebiet dargestellten Sonstigen Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Hafengebiet sind grundsätzlich überflutungsgefährdet. Es sind auf diesen Flächen ausreichende Schutzmaßnahmen für Menschen, Natur und Umwelt, Gebäude und sonstige Sachgüter zu verwirklichen.

Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans



4. Ergänzung und 8. Änderung des Flächennutzungsplans



nicht zur Genehmigung beantragter Bereich (Ergänzungsbereich)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 4. Ergänzung und 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Stadtvertretung am 19.05.2015 gefasst und am 27.07.2015 im Stadtanzeiger Nr. 08/2015 der Stadt Sassnitz ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Planung wurde gemäß § 17 LPiG M-V (Landesplanungsgesetz M-V) der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle angezeigt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf der 4. Ergänzung und 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.03.2015 fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom 05.08.2015 bis 07.09.2015 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 27.07.2015 im Stadtanzeiger Nr. 08/2015 der Stadt Sassnitz statt.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 4. Ergänzung und 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.03.2015 hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 28.07.2015 und 06.08.2015 stattgefunden. Sie wurden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

5. Der Entwurf der 4. Ergänzung und 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.11.2015 mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wurde von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung am 15.12.2015 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

6. Der Entwurf der 4. Ergänzung und 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen i.S. des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB haben in der Zeit von Montag, dem 01.02.2016 bis Mittwoch, dem 02.03.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 18.01.2015 im Stadtanzeiger Nr. 01/2016 der Stadt Sassnitz ortsüblich bekannt gemacht worden.

7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Ergänzung und 8. Änderung des Flächennutzungsplans hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 19.01.2016 und 14.03.2016 stattgefunden.

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 19.07.2016 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 18.10.16 von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht von der Stadtvertretung gebilligt.

Sassnitz, den 20.10.2016

Der Bürgermeister F. Kracht
Bürgermeister

10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.08.16 mit Bescheid vom 10.11.16, Aktenzeichen 43.42.61.02 10065-15-4-0, genehmigt.

11. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Sassnitz, den 28.11.2016

Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.12.16 im Stadtanzeiger Nr. 14/2016 der Stadt Sassnitz ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

13. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 05.12.16 wirksam geworden.

Sassnitz, den 06.12.2016

Der Bürgermeister

14. Die 4. Ergänzung des Flächennutzungsplans wurde am 03.11.2015 von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur 4. Ergänzung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht von der Stadtvertretung gebilligt.

Sassnitz, den

Der Bürgermeister

15. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 4. Ergänzung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.11.2015 mit Bescheid vom 03.12.2015, Aktenzeichen 43.42.61.02 10065-15-4-0, genehmigt.

16. Die 4. Ergänzung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Sassnitz, den

Der Bürgermeister

17. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.10.16 im Stadtanzeiger Nr. 14/2016 der Stadt Sassnitz ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

18. Die 4. Ergänzung und des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 03.11.2015 wirksam geworden.

Sassnitz, den

Der Bürgermeister

STADT SASSNITZ

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Ergänzung und 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand 31.08.2016

Maßstab 1:7 500

Stadt Sassnitz - Der Bürgermeister
Hauptstraße 33 - 18546 Sassnitz